

Gemeinderat

Auszug aus dem 12. Protokoll vom 2. Juli 2020

210

8.4.1 ENERGIE Allgemeines Vernehmlassung Teilrevision kantonales Energiegesetz

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 05. März 2020 teilt das Baudepartement des Kantons Schwyz mit, dass es vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 151 vom 3. März 2020 ermächtigt wurde, den Entwurf zur Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes in die Vernehmlassung zu schicken. Die Vernehmlassungsfrist wurde zuerst auf den 12. Juni 2020 angesetzt. Aufgrund der Corona-Krise wurde die Frist zur Einreichung der Vernehmlassung um einen Monat bis zum 10. Juli 2020 erstreckt. Die Energiekommission hat den Entwurf zur Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes an der Sitzung vom 8. Juni 2020 besprochen. Als Diskussionsgrundlage wurde die Empfehlung des vszgb (Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke) vom 18. Mai 2020 herangezogen.

Erwägungen

Mit der vorliegenden Revision soll das Basismodul der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n) 2014 umgesetzt werden. Bei der Umsetzung des Basismoduls geht es grundsätzlich um eine Weiterentwicklung der bereits bestehenden kantonalen Vorschriften. Das Basismodul enthält die vom Bund geforderten minimalen Bestimmungen. Grundsätzlich wird bedauert, dass der Kanton Schwyz nicht über die genannten Minimalanforderungen hinausgeht.

Die Energiekommission empfiehlt dem Gemeinderat im Wesentlichen, sich an die Empfehlung des vszgb gemäss beigelegten Ausführungen (Z01) und entsprechenden Änderungsvorschlägen in der Synopse (Z02) anzuschliessen.

Als strittigster Punkt sieht die Energiekommission klar § 8d (bzw. § 9d nach der vorgeschlagenen Korrektur der Nummerierung) "Erneuerbare Wärme beim Ersatz des Wärmeerzeugers", wonach in bestehenden Bauten nach wie vor ein Anteil von 90% nichterneuerbarer Energie möglich ist. Das passt nicht zum aktuellen klima- und energiepolitischen Umfeld und dem nationalen Netto-Null-Ziel bis 2050. Wie der vszgb ausführt, unterstützt zudem der Kanton Schwyz das nationale Beratungsprogramm "erneuerbar heizen" und bildet BeraterInnen aus. Die Forderung nach nur 10% erneuerbaren Energieträgern beim Heizungersatz steht dazu im Widerspruch. Gemäss vszgb ist der Ersatz des Wärmeerzeugers die wirtschaftlich sinnvollste Gelegenheit, von fossiler auf erneuerbare Energie umzustellen. Die Energiekommission ist klar der Meinung, dass diese Chance zu nutzen und generell anzustreben ist, möglichst keine fossilen Energieträger mehr einzusetzen: dies soll nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich sein. Eine Heizung ist im Schnitt etwa 20 Jahre im Einsatz; mit der Umstellung auf erneuerbare Energie ist jetzt zu beginnen.

Ein Punkt welcher aus Sicht der Energiekommission beim revidierten Energiegesetz total vergessen ging, ist, dass in der Schweiz das Stockwerkeigentum sehr verbreitet ist. Dieser Umstand wird für die Umsetzung der geforderten Vorschriften ein Hindernis darstellen, da es die Zustimmung aller Eigentümer einer Liegenschaft braucht. Auf der anderen Seite ist zu sagen, dass je strenger die Vorschriften sind, desto kleiner ist der Spielraum und desto besser können die Vorschriften umgesetzt werden. Aus Sicht der Energiekommission müsste das Stockwerkeigentum bei der Revision des Gesetzes besser berücksichtigt werden.

Wie auch der vszgb in seiner Stellungnahme schreibt, ist es sehr wichtig, dass die Gemeinden auch bei der Ausarbeitung der Energieverordnung einbezogen werden, da darin Aufgaben und Zuständigkeiten konkretisiert werden, welche personelle und finanzielle Auswirkungen haben.

Beschluss

1. Der Gemeinderat schliesst sich der Empfehlung und den Änderungsvorschlägen des vszgb an und stimmt der Stellungnahme der Energiekommission gemäss Erwägungen zu.
2. Das kantonale Baudepartement wird gebeten, die Anträge in die Überarbeitung des Entwurfes der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes einfließen zu lassen.
3. Zufertigung durch Protokollauszug an:
 - a) @ Baudepartement des Kantons Schwyz, bd@sz.ch
 - b) @ Ressortvorsteher Raum und Umwelt
 - c) @ Abteilungsleiter Bau
 - d) @ Leiter Raum und Umwelt
 - e) Umweltschutzbeauftragte
 - f) @ Energiekommission
 - g) @ Publikation
 - h) @ Kantonsräte Freienbach

Gemeinderat Freienbach


Daniel Landolt
Gemeindepräsident


Albert Steinegger
Gemeindeschreiber